

Zu den stilgeschichtlichen Bedenken gegen eine Deutung der Christusbilder auf Grenzsteinreliefs des ausgehenden 15. Jahrhunderts treten juristisch-heraldische, welches Territorium sollte denn auf der Worms gegenüberliegenden Seite durch ein „Christuswappen“ symbolisiert werden¹⁸? An die Christusreliefs als wormsisches Hoheitszeichen des 11. Jahrhunderts zu denken, verbietet sich jedoch gleichfalls aus heraldischen Gründen: Patron des Bistums, des Domstiftes und der Stadt Worms war seit alters der hl. Petrus¹⁹.

Immerhin käme vielleicht eine geistliche Körperschaft in Frage, die ihren Grundbesitz mit Christusreliefs versteinerte, weil Christus der Patron ihrer Kirche gewesen wäre: eines der z. T. sehr begüterten Wormser Klöster und Stifte also. Nun ist jedoch das Salvatorpatrozinium im ganzen Bistum Worms (abgesehen von je einem Altarpatrozinium in Alsheim und Heidelberg²⁰) nicht nachweisbar – mit Ausnahme vielleicht des St. Cyriakusstifts zu Neuhausen. Hier hat es den Anschein, als habe das Cyriakuspatrozinium ein älteres Salvator-mundi-Patrozinium verdrängt²¹; noch das Stiftssiegel an einer Urkunde vom 18. Juni 1242 zeigt die Figur des thronenden Christus mit Kreuz (in der Rechten) und Buch (in der Linken)²², also ikonographisch unseren Steinreliefs genau entsprechend. Sollte das alte, vormals auch in Pfiffligheim mit Grundbesitz versehene²³ St. Cyriakusstift im 11. Jahrhundert seine Äcker mit solchen Steinen bezeichnet haben? Es würde sich dann meines Wissens um das früheste Beispiel von Gütersteinen handeln – eine doch sehr unwahrscheinliche Annahme.

Schließlich wäre noch zu erwägen, ob die zweifellos einst völlig frei aufgestellten Steinquader nicht Vorgänger der bekannten Weg- und Feldkreuze gewesen sein könnten²⁴ und zugleich Nachfahren der aus heidnischer Zeit stammenden monolithischen „Langen Steine“ unserer Landschaft²⁵. Damit wäre eine gewisse Verwandtschaft mit dem Grabstein gegeben²⁶, und auch die Tatsache der Verwendung als Grenzsteine wäre leicht zu erklären: im Feld boten sich die alten Quader als herrenloses Gut den Grenzsteinverfertignern des späten 15. Jahrhunderts gleichsam von selber an²⁷. Ob die Differenzierung zwischen Sühnstein im Feld und Grabstein auf dem Kirchhof geistes- und formengeschichtlich überhaupt geboten ist, kann zumindest gefragt werden.

Vieles bleibt unklar. Lediglich eines stimmt nach drei Neufunden gegenüber der ersten Veröffentlichung – durch Diether Weirich – nicht mehr: daß die beiden 1954/55 publizierten beiden Steinbilder „kunstgeschichtlich völlig vereinzelt im Wormser Raum“ stünden²⁸. Es hat sie offenbar in großer Zahl gegeben; zu welchem Zweck, könnte mit Sicherheit nur eine Inschrift bezeugen, und gerade eine solche hat sich bisher nicht gefunden.

Otto Böcher

¹⁸ Pfiffligheim kommt nicht in Frage. Die 1141 erstmals erwähnte Kirche in Pfiffligheim, damals noch Filial von Hochheim und erst seit 1304 unter dem Patronatsrecht des Wormser St. Andreasstiftes selbständige Pfarrkirche, war dem hl. Stephan geweiht: Karl Johann Brilmayer, Rheinhesen in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen 1905, S. 393. Das Wappen Pfiffligheims, auf einem Ortsstegel des Jahres 1734 überliefert, zeigt weder St. Stephan noch St. Andreas oder gar ein Christusbild, sondern eine von je einem Stern beseitete sog. Wolfssense, eine alte Ortsmarke: Carl J. H. Villinger, Ortswappen des Wonnegaus 23, in: Wonnegauer Heimatblätter 4, Nr. 6. Worms Juni 1959, S. 4.

¹⁹ Vgl. Otto Hupp, Freistaat Hessen, Provinz Rheinhesen (Deutsche Ortswappen, herausgegeben von der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft, Neue Reihe, Heft 8). Bremen o. J. (ca. 1928), Nr. 20 (Worms): Thronender Petrus schon 1198 auf einem Hauptsiegel; vgl. ferner Joannes Fridericus Schannat, Historia Episcopatus Wormatiensis I. Francofurti ad Moenum 1734, Tafel VI, Fig. 1, 3 und 5 mit S. 221; Eugen Kranzbühler, Worms und die Heldensage. Worms 1930, S. 112–114 mit Anm. 59–76 auf S. 228.

²⁰ Carl J. H. Villinger, Die Patrozinien der Altäre in den Kirchen und Kapellen im Gebiet des ehemaligen Bistums Worms, in: Festschrift für Prof. Dr. Dr. August Reatz, Jahrbuch für das Bistum Mainz 4. Mainz 1949, S. 374–413 (S. 405); vgl. Hermann Schmitt, Die Patrocinien der Kirchen und Kapellen im ehemaligen Bistum Worms, in: Wormatia Sacra, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Bistums Worms. Worms 1925, S. 101–120 (Fehlanszeige).

²¹ Carl J. H. Villinger, Beiträge zur Geschichte des St. Cyriakusstiftes zu Neuhausen in Worms (Der Wormsgau, Beiheft 15). Worms 1955, S. 31–33.

²² Carl J. H. Villinger ebd. S. 33.

²³ Freundlicher Hinweis von Herrn Carl J. H. Villinger, Worms-Neuhausen.

²⁴ Vgl. Otto Höfel, Rechtsaltertümer Rheinhesens. Würzburg-Aumühle 1940, S. 39–48 mit Abb. 71–81.

²⁵ Vgl. Otto Höfel ebd. S. 2–10 mit Abb. 1–15.

²⁶ Feldkreuze sind Sühnekreuze für Ermordete oder Erinnerungskreuze für tödlich Verunglückte; sie haben wie die Grabsteine ihren Ursprung im Totenkult und in der Abwehr des Totenspuk: Otto Höfel (s. Anm. 24), S. 39 f. (vgl. ebd. S. 44 f: Erinnerungskreuz bei Neuhausen für einen Ertrunkenen).

²⁷ Freilich könnte gefragt werden, ob man sich nicht gescheut haben würde, in das „Tabu“ einer durch gewaltsamen Tod verunreinigten Stätte einzugreifen; der Verfasser hält solche Aufgeklärtheit in der Zeit des Humanismus (Johann von Dalberg) und der beginnenden Renaissance für durchaus möglich.

²⁸ Diether Weirich (s. Anm. 10), S. 245.

ALTDEUTSCHES SCHÜTZENBRAUCHTUM AUF PHILIPP SOLDANS WORMSER OFENPLATTE

Zur Geschichte und Deutung der jetzt in Rüdesheim befindlichen, aus Mittelheim stammenden Ofenplatte von Philipp Soldan, deren untere Hälfte ein Armbrustschießen in Worms darstellt¹, haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die hier nachgetragen werden sollen.

Albrecht Kippenberger, dem wir nicht nur die grundlegende Monographie über Philipp Soldan², sondern auch zahlreiche Aufsätze über Einzelprobleme der Soldanforschung verdanken, hat mich liebenswürdigerweise darauf hingewiesen³, daß die Darstellung des Passahmahles – in linken oberen Teil der Platte – sich nicht nur auf einer Ofenplatte in Metz findet⁴, sondern auch auf einem Plattenfragment im Museum des Siegerlandes in Siegen⁵. Im Gegensatz zu der Worms-Mittelheimer und zu der Metzter Platte, die beide als typologische Entsprechung noch die Einsetzung des christlichen Abendmahles darstellen, handelt es sich bei der Siegerner Platte um das obere Stück einer schmalen Ofenstirn, die nur das Passahmahl zeigt, gerahmt von Pilastern (statt des kleineren, signierten Pilasters in Worms/Mittelheim und Metz hier auch rechts ein größerer, dem linken entsprechender Pilaster), einem Abschlußstreifen aus drei Fächermuscheln (den drei ersten von links auf den Platten aus Worms/Mittelheim und Metz; die ganz links befindliche ist breiter als die anderen) und – unter der Mahlszene – der Inschriftleiste DAS · OSTERLAMM · ZV · ESSEN · EXODI · 12. Trotz der betrüblich starken Rostschäden in Siegen besteht kein Zweifel daran, daß Soldan bei dieser Platte denselben Model des Passahmahles verwendet hat wie in Worms und Metz. Für uns ist das Fragment vor allem deshalb wichtig, weil es genau datiert ist: ein Schildchen im unteren Teil der

Platte zeigt die eindeutig identifizierbaren oberen Teile der arabischen Ziffern 1·5·4·7⁶. Damit erfährt die von mir vorgeschlagene Ergänzung der Jahreszahl auf der Metzter Platte zu „1547“⁷ eine wichtige Bestätigung. Zugleich wird deutlich, daß Philipp Soldan den Passahmodel offenbar im Jahre 1547 geschaffen und benutzt hat; damit ist auch der Wormser Plattenguß so gut wie sicher auf 1547 datiert.

¹ Otto Böcher, Eine Wormser Ofenplatte des Philipp Soldan zum Frankenberg, in: Der Wormsgau 7. Worms 1965/66, S. 36–40.

² Albrecht Kippenberger, Philipp Soldan zum Frankenberg, Ein hessischer Bildhauer des 16. Jahrhunderts, Meister der Ofenplatten. Wetzlar 1926.

³ Prof. Dr. Albrecht Kippenberger brieflich am 24. 4. 1968.

⁴ Albrecht Kippenberger, Philipp Soldan (s. Anm. 2), S. 130, Nr. 39; Abb. 63 auf S. 52.

⁵ Albrecht Kippenberger, Vom Kunsteisenguß des Siegerlandes und dessen Meistern, in: Hans Kruse (Hrsg.), Siegen und das Siegerland 1224–1924, Festschrift aus Anlaß der Siebenhundertjahrfeier von Burg und Stadt Siegen. Siegen 1924, S. 86–93 (S. 90 mit Abb. 15 auf S. 89).

⁶ Merkwürdigerweise setzt Kippenberger a. a. O. (s. Anm. 5) S. 90 – vermutlich, weil ihm bei der Abfassung des Manuskripts die Photographie noch nicht zur Verfügung stand – das Stück nur ganz unbestimmt „in die 40er Jahre des 16. Jahrhunderts“.

⁷ Otto Böcher, Eine Wormser Ofenplatte (s. Anm. 1), S. 36.

Als Auftraggeber der für Worms bestimmten Eisenplatte, deren Dublette das allein in Mittelheim erhaltene Exemplar zweifellos darstellt, vermutet Albrecht Kippenberger nicht einen Privatmann, sondern die Wormser Schützengesellschaft⁸; vielleicht aber hat auch der Rat der Stadt Worms, der beispielsweise beim großen Wormser Schützenfest von 1493 als der Einladende fungiert⁹, die Platte bestellt und den Wormser Schützen dediziert¹⁰. Anlaß der Bestellung kann nur eines jener großen Frei- und Herrenschießen gewesen sein, wie sie für Worms 1493 und 1575 bezeugt sind, während über gewiß auch in anderen Jahren begangene Schützenfeste (1547!?) schriftliche Unterlagen fehlen¹¹.

Vom Brauchtum der Schützen des 15. und 16. Jahrhunderts her erklären sich nun weitere Einzelheiten unserer Ofenplatte. So sind die vier vornehm gekleideten Herren auf der Tribüne im Hintergrund zwar durchaus Ratsmitglieder oder sonstige Honoratioren¹², aber sie haben eine besondere Funktion im Rahmen des Schießens: „Als Richter nach dem Schießrecht wurden angesehenen Männer von Worms und den eingeladenen Städten gewählt. Es waren im Jahre 1575 je ein Abgeordneter für die Städte der geistlichen Kurfürsten und Prälaten, für die Städte der weltlichen Kurfürsten und für die Städte der Ober- und Unterpfalz. Die Stadt Worms war durch drei Abgeordnete vertreten“¹³. Kein Zweifel: Wir haben hier — pars pro toto — die obersten Richter des Freischießens vor uns¹⁴!

Schließlich erfährt auch das Verhalten des dritten und vierten Mannes im Schießstand durch den Kommentar solcher Schützenfeste¹⁵ eine einleuchtende Deutung: Der „Pritschmeister“, eine Hauptfigur des Festes, richtet einen Schützen, der gegen die Ordnung des Festplatzes verstoßen hat; „der Straffällige, über eine Bank gelegt, an deren Rand er sich im Schmerz anklammert, muß die klatschenden Schläge der Pritsche (die als aus Leder oder gespaltenem Holz bestehend beschrieben wird) auf seinem ausgestreckten und straff gezogenen verlängerten Rücken ertragen — tut dies mit deutlich verbissener Miene“¹⁶.

Ist die Schützenplatte des Frankenberger Meisters, deren Wormser Original vermutlich schon 1689 unterging, für die Wormser Stadtgeschichte bedeutsam als — bislang einziges — Zeugnis eines großen Armbrustschießens im Jahre 1547 oder 1548, ist sie zugleich charakteristisch für die hohe Wohnkultur noch der Reichsstadt des 16. Jahrhunderts, so kommt ihr auch im *Ceuvre* Philipp Soldans eine besondere Rolle zu: sie ist die bisher einzig bekannte

Ofenplatte, die nicht ein biblisches, humanistisch-mythologisches oder dynastisch-heraldisches Motiv darstellt, sondern eine Szene aus dem bürgerlich-städtischen Leben¹⁷.

Otto Böcher

⁸ Prof. Dr. Albrecht Kippenberger brieflich am 24. 4. 1968.

⁹ August Weckerling, Einladung des Rats der Stadt Worms an den Rat und die Schützen-Gesellschaft der Stadt Frankfurt zur Teilnahme an dem vom 16.–24. September 1493 in Worms stattfindenden Schützenfeste, in: *Vom Rhein 8. Worms 1909*, S. 67–71; hier auch wichtige Materialien zum deutschen und Wormser Schützenwesen überhaupt!

¹⁰ Vgl. Otto Böcher, Großes Wormser Schützenfest — auf eine Eisenplatte gebannt, in: *475 Jahre Schützen-Gesellschaft Worms*, Sonderbeilage der *Wormser Zeitung* vom 17./18. 8. 1968, S. 8 f.

¹¹ Vgl. Carl J. H. Villinger, Sie schossen auf dem Obermarkt um das Wappen der Stadt Worms: ebd. S. 4 f.; übrigens ist auch vom Wormser Schießen des Jahres 1493 lediglich die schriftliche Einladung in einem Exemplar (im Stadtarchiv Frankfurt am Main) erhalten: August Weckerling (s. Anm. 9), S. 67 f.

¹² Otto Böcher, Eine Wormser Ofenplatte (s. Anm. 1), S. 36.

¹³ Carl J. H. Villinger (s. Anm. 11), S. 5.

¹⁴ Albrecht Kippenberger, Darstellung eines Armbrustschießens der Stadt Worms auf einer Eisengußplatte Philipp Soldans, in: *Hessische Heimat* 18. Gießen 1968, S. 126–129 (S. 127).

¹⁵ Vgl. dazu Gustav Freytag, Die Waffenfeste des Bürgers (Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Aus dem Jahrhundert der Reformation X), in: *Gustav Freytags Werke*, eingeleitet von Johannes Lemcke und Hans Schimank, V. Hamburg o. J. (1927), S. 133–166; Albrecht Kippenberger, Darstellung (s. Anm. 14), S. 127 mit Anm. 7.

¹⁶ Albrecht Kippenberger, Darstellung (s. Anm. 14), S. 129 nach Gustav Freytag (s. Anm. 15), S. 142. Herrn Dr. Hermann Deicke (Worms) verdanke ich den Hinweis, daß das alte deutsche Jägerrecht gleichfalls solche handgreifliche Bestrafung des Missetäters kennt; vgl. Hermann Löns, *Kraut und Lot*. Hannover 1911, S. 103.

¹⁷ Prof. Dr. Albrecht Kippenberger brieflich am 24. 4. 1968; vgl. Albrecht Kippenberger, Darstellung (s. Anm. 14), S. 129.

DANIEL BONIN

Am 28. Mai 1933 starb in Worms Prof. Lic. theol. h. c. Daniel Bonin. Der Wormser Altertumsverein verlor in ihm sein langjähriges Vorstandsmitglied, die deutsche Wissenschaft jedoch einen bedeutenden Gelehrten, dem Territorial-, Kirchen- und Literaturgeschichte entscheidende Impulse zu danken haben.

Daniel Bonin wurde am 29. April 1861 als Bauernsohn in der Waldensergemeinde Rohrbach (Kreis Dieburg) im Odenwald geboren. Sein Vater war der Landwirt Daniel Bonin I., seine Mutter Susanne Bonin, geb. Guyot; Patenstelle vertrat Daniel Jayme¹. Waldensische Eigenart prägte Bonins Elternhaus und bestimmte seine Erziehung; so kann es nicht Wunder nehmen, daß der Historiker später einen Großteil seiner Untersuchungen auf die Erforschung der Waldensergeschichte verwendet hat.

Nach dem Besuch der einklassigen Rohrbacher Volksschule und des Privatunterrichts seines Ortpfarrers und Konfirmators Wilhelm Franck bestand der begabte junge Mann im Herbst 1877 die Aufnahmeprüfung zum Eintritt in die Obersekunda des Realgymnasiums in Darmstadt; hier legte er im August 1881 die Reifeprüfung ab. Von 1881 bis 1885 studierte Bonin in Gießen und Marburg Deutsch, Geschichte und Französisch; im Philologischen Verein zu Gießen wurde er aktiv, und ihm hat er auch nach seiner Umwandlung in eine regelrechte Studentenverbindung (mit den Farben Dunkelblau-Weiß-Hellblau: „Hasso-Nassovia“) die Treue gehalten. Nach Ablegung des Fakultätsexamens (Marburg 1885) und der Gymnasialprüfung (Marburg 8. 7. 1887) begab er sich in den höheren Schuldienst, zunächst als Accessist am Gießener Realgym-

nasium unter Direktor Nodnagel (16. 7. 1887), dann als Volontär am Realgymnasium zu Mainz (Herbst 1888) und an der Höheren Mädchenschule ebenda (1. 1. 1890), schließlich, vom 19. April 1900 an, als Oberlehrer am Großherzoglichen Gymnasium zu Worms² und, nach der Spaltung in Gymnasium und Oberrealschule (1900/1903 bzw. 1905)³, als Gymnasialprofessor an der Wormser Oberrealschule. Am 1. Juni 1925 trat er als Oberstudienrat in den Ruhestand⁴, nachdem er von 1905 bis 1919 (1924) zugleich Leiter der Kaufmännischen Fortbildungsschule in Worms gewesen war⁵.

Schon früh hatte der junge Volontär und Oberlehrer damit begonnen, auf urkundlicher Grundlage die Geschichte der Niederlassungen zu erforschen, welche in Hessen unter Landgraf Ernst Ludwig von den Waldensern gegründet worden waren, die um ihres reformierten Glaubens willen die Heimat hatten verlassen müssen. Bonins Vorfahren

¹ Freundliche Auskunft von Frau Gertrud Hoffmann-Bonin, Worms, Leinpfad 5. Auch im folgenden verdanke ich biographische Einzelheiten dem lebenswürdigen Entgegenkommen Frau Hoffmann-Bonins und ihrer Schwester, Frau Erna Klein-Bonin, Worms-Hochheim, Donndorfstraße 4.

² Adam Weiß und Wilhelm Armbruster, *100 Jahre Oberrealschule Worms*. Worms 1953, S. 42.

³ Vgl. Adam Weiß — Wilhelm Armbruster ebd. S. 24 f.

⁴ Adam Weiß — Wilhelm Armbruster ebd. S. 42.

⁵ Abschied von Professor Liz. Bonin, in: *Wormser Tageszeitung* Nr. 150 vom Freitag, 2. Juni 1933.